

Medienkonferenz zum Entlastungspaket 12 / 15

Votum von Regierungspräsident Peter Zwick

Fazit und Ausblick

Sie haben nun viele Informationen zum Entlastungspaket 12 / 15 erhalten. Ich ziehe das Fazit des Regierungsrates: Wir brauchen das Entlastungspaket. Wir brauchen es jetzt und in dem Umfang, in dem es vorliegt. Das Entlastungspaket stellt die entscheidende Weichenstellung dar, um den Staatshaushalt wieder ausgeglichen gestalten zu können. Der Vorlage der Regierung kommt somit fundamentale Bedeutung zu. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Think Tank des Landrates das Paket sorgfältig geschnürt.

Der Kanton Basel-Landschaft steht mit seinen Problemen nicht alleine da. Auch die Kantone Bern, Neuenburg, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Luzern und Zürich sind dabei, Entlastungspakete zu schnüren. Das ist zwar kein Trost, doch es macht deutlich, dass wir hier im Kanton Basel-Landschaft trotz angespannten Finanzen gute Arbeit leisten.

Das Entlastungspaket basiert auf der Strategie des Regierungsrates, die im Hinblick auf die neue Legislaturperiode über einen Zeitraum von zwei Jahren in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt worden ist. Nach der Budgetdebatte im Landrat im Dezember - wenn der weitere Weg des Entlastungspakets genauer abgeschätzt werden kann - wird der Regierungsrat seine Legislaturplanung anpassen und im Januar 2012 der Öffentlichkeit präsentieren.

Das Entlastungspaket kommt nun in die Beratung durch den Landrat. In der Entscheidungskompetenz der Landrätinnen und Landräte liegen 17 Massnahmen im Umfang von 53.7 Millionen Franken.

Im Rahmen des Entlastungspakets 12 / 15 beschliesst der Landrat über ein Entlastungsvolumen von 53.7 Mio. Franken. Im Rahmen dieser Vorlage werden Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsänderungen sowie Landratsbeschlüsse mit einer Entlastungswirkung von 40.5 Mio. Franken beantragt. Zwei Massnahmen mit einer Entlastungswirkung von 13.2 Mio. Franken, die in der vorliegenden Vorlage erwähnt sind, werden separat aufgelegt. Es handelt sich dabei um die Massnahme "Einkommensabhängige Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung" (Entlastungswirkung 10 Mio. Franken). Die entsprechende Vorlage hat der Regierungsrat am 25. Oktober 2011 bereits an den Landrat überwiesen. Des weiteren wird der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage zur Massnahme "Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene" spätestens Anfangs 2013 unterbreiten. Die entsprechende Entlastungswirkung ist im vorliegenden Paket berücksichtigt.

Beim Entscheid zum Entlastungspaket erwartet der Regierungsrat, dass der Landrat sich der Tragweite der Vorlage bewusst ist und geschlossen das Vorgehen der Regierung unterstützt und nicht Einzelinteressen zum Durchbruch verhilft. Beim Entlastungspaket stehen alle in der Verantwortung: Regierung, Parlament und das Volk. Mit dem Entlastungspaket sollte es möglich sein, ohne eine durch die Defizitbremse ausgelöste Steuererhöhung durch die nächsten drei Jahre zu kommen.

Mit dem Budget 2012 macht der Regierungsrat den ersten Schritt im Rahmen des Entlastungspakets 12 / 15. Insgesamt sind kurzfristig realisierbare Entlastungsmassnahmen in der Kompetenz des Regie-

rungsrates im Umfang von 75.4 Mio. Franken eingestellt. Der Regierungsrat dokumentiert damit seine Entschlossenheit.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, und an alle öffentlichen Meinungsbildner: Sagen Sie zum Entlastungspaket als Ganzes JA.